

Vergangenes

Die „Speckseite“ am Rotenturm.

Don Anton Maillb.



Schlager erwähnt in seinen „Wiener Skizzen aus dem Mittelalter“ (Neue Folge I, 1839), daß die Zeit der Erbauung des Rotenturmes nicht nachzuweisen sei; dunkle Nachrichten berichten, daß der Turm bei der Stadterweiterung zu Zeiten Leopold des Glorreichen (1189—1230) bereits bestanden hätte und damals umgestaltet worden wäre. Zum erstenmale wird er im Jahre 1288 erwähnt: „in einem Hof bei dem roten Turm.“*) Im Jahre 1312 wird er gelegentlich wieder einmal erwähnt. In den Stadtbüchern werden dieser, sowie andere Türme im Jahre 1363 als schon bestanden genannt. Auf dem Babenberger Stammbaum (um 1483), der in der Klosterneuburger Stiftsbibliothek aufbewahrt wird, ist die Nordansicht der Stadt Wien mit dem schachbrettartig gemusterten Rotenturm zu erkennen. Er war ein fünf Stockwerke hohes Gebäude, das ein Zwickeldach und Wappenschilder an den Pfeilern zwischen den obersten Burgfenstern besaß. Nach Wohlmuet's Plan läßt sich seine Lage am Ende der gleichnamigen Straße, die früher „am Steig“ hieß, genau bestimmen. Rechts vor dem Turm war das damals noch schmucklose Rotenturmtor mit seiner spitzbogigen Durchfahrt und seinem etwas geschweiften Zeltbache. Vor dem Tore links war das Mauthaus mit dem Mauthranken an-

gebaut. Der ganze Baukomplex stellt sich in jenem Zustande dar, den er nach dem Einfall der Ungarn (1485) bis zum Jahre 1511 hatte.*)

Nach 1500 wurde der Rotenturm niedergerissen, im Jahre 1511 sein Tor von Kaiser Max I. erneuert und mit einem heraldischen Gemälde geziert, das fünf Wappenschilder, die Jahreszahl 1511 und eine mit einer lateinischen Inschrift versehene Banderolle enthielt. Auf beiden Seiten standen germanische Männer. Außerdem waren hier noch eine Sonnenuhr und ein Probemaß für die zum Verkauf gebrachten Weingartenstecken zu sehen. Auf dem Stiche von Hufnagel-Meitian (um 1640) hat der Rotenturm wie das Tor seit 1511 kurzweg genannt wurde, ein spitzes, hohes Dach und vier Ecktürmchen. Über der Außenseite prangt eine breite Pechnase. Später verlor der Rotenturm seine vier Ecktürmchen. Als unter Leopold I. im Jahre 1658 die Stadtbefestigung hinausgerückt wurde, verdrängte ein im Jahre 1665 näher der Donau erbautes Stadttor die historische Mission des Rotenturmes, so daß er schon im Jahre 1776 als Verkehrshindernis niedergerissen wurde. Das leopoldinische Tor verschwand schon im Jahre 1819 und ein neues Rotenturmtor wurde am Ausgang der Adlergasse erbaut, das

*) Geschichte der Stadt Wien. (Wien 1897), I, 257.

*) Vgl. Dr. Anselm Weissenhofer, die ältesten Ansichten der Stadt Wien. (Wien, 1923), 14; Karl Weiß, Geschichte der Stadt Wien, (Wien 1872) II, 41.

mit den Festungswerken im Jahre 1859 abgetragen wurde.

Der mittelalterliche hohe Rotenturm, der bis um 1500 noch bestand, war ein Gerichtsturm. Der Purpur galt schon bei den Römern als die symbolische Farbe der Magistrate und Ratsherren wie im Mittelalter bei den Deutschen und übrigens auch bei den anderen Völkern als die Gerichtsfarbe. Die im Mittelalter vorkommenden roten Bücher, die rote Bank, die rote Erde, die roten Gräben, die roten Türme und Tore haben ihre Benennung von den Gerichtsverhandlungen, die daselbst abgehalten wurden. Die Stühle der Schöffen waren mit rotem Tuch belegt, die Richter trugen rote Mützen und bekannt ist die rote Tracht der Scharfrichter.*) Eine Chronik berichtet übrigens, daß im Wiener Rotenturm auch eine „Eiserne Jungfrau“ war, und fügte wie erläuternd hinzu, daß der Turm von dem darin gehaltenen Blutgerichte den Namen erhalten habe.

Seit altersher hing von der Mölbung des Rotenturmtores ein gefärbtes Holz in der Form einer „Speckseite“ herab, wie dieser Gegenstand schon zu Wolfgang Schmelzls Zeiten genannt wurde. Schmelzl ist der erste Chronist, der die „Speckseite“ in seinem „Lobspruch der hochlöblichen weitberühmten kühniglichen Stat Wien in Osterreich“, (Wien 1848, III. Aufl., Neudruck 1849) im Jahre 1548 erwähnt. Die Stelle, wo diese „Speckseite“ herabhing, wird nicht genau angegeben. Nach dem Wiener Volkskalender für das Jahr 1848 (Seite

*) Vgl. Schlager a. a. O. Vgl. weiters die „rote Tür“ in Frankfurt a. Main, Meß, Freiburg, Würzburg, Venedig, des Magdeburger Domes, die „roten Türme“ in Halle, Hannover, Mainz, Meissen, Solothurn, Friedberg, Speier, Utrecht, Gent. Gewöhnlich sind die sogenannten „roten“ oder „Manteltürme“ dort vorhanden gewesen, wo Burggrafengerichte waren („Gerechtfame des roten Turmes“). Ebenso steht es mit den „roten Höfen“ (Freihöfen) und mit den „roten Häusern“ (z. B. die Besserungsanstalten in Hamburg) und das „rote Haus“ in der Wiener Alsergrundvorstadt. Vgl. Mailly, Allerlei Merkwürdigkeiten vom Wiener Stephansdom, 24.

102) war sie „am Ausgang des Rotenturmes, damals der untere Fall genannt, oben am Gewölbe“ und ebenso heißt es in einer Chronik aus dem Jahre 1741, daß dieses alte Wahrzeichen im Gewölbe sich befand.**) Wie es aussah, erfährt man annähernd von Kuchelbäcker, der in seinem Werke „Allerneueste Nachricht vom Römisch-Kaiserlichen nebst einer ausführlichen Beschreibung der Stadt Wien (Hannover 1730), 446 dazu bemerkt: „Es ist aber nichts anderes als ein auf gleiche Art geschnitztes und gemaltes Stück Holz“. Es ist darnach zu vermuten, daß es sich um eine runde Stange gehandelt hat, die die „Speckseite“ benannt wurde. Im Jahre 1766 wird die Speckseite von Pater Fuhrmann wieder erwähnt, so daß man mit Sicherheit annehmen kann, daß das interessante Wiener Wahrzeichen erst im Jahre 1766 bei der Demolierung seines Tores verschwunden ist.

Außer der „Speckseite“ befanden sich am Gewölbe des Rotenturmes noch zwei Tafeln mit Inschriften. Sturm erwähnt beide in seinem Werke „Unverwelklicher Osterreichischer Ehrenkranz ic“. (Wien 1658). Die eine Tafel, die allem Anscheine nach an der einen Wand hing, hatte folgende Inschrift:

„Welcher künbt durch dieses Pforten,
Dem rat ich mit getreuer Worten,
daß er hält Fried in dieser Stadt,
Oder er macht ihm selbst Unrat,
Daß ihm zween Knecht zum Richter weisen
Und schlagen ihn in Stock und Eisen.“**)

Diese Warnungstafel ermahnte alle jene, die in die Stadt Wien einzogen, sich in ihren Mauern anständig zu benehmen, um nicht von zwei Knechten vor den Richter geschleppt zu werden

*) Josef Schwertfeger, Vienna Gloriosa, (Wien 1923) 230.

***) Derlei Inschriften waren neben bildlichen Wahrzeichen an Stadttoren früher einmal sehr beliebt. Am Stadttor zu Rostock las man: »Sit intra te concordia et publica felicitas«. (In dir herrsche Eintracht und öffentliche Wohlfart); an einem Tore in Danzig: „Es müsse wohl gehen denen, die sich lieben, es müsse Frieden sein inwendig in deinen Mauern.“

und die Strafe in „Stock und Eisen“ (Pranger) abzusitzen.

In früheren Zeiten wurden die Stadttore Wiens ausschließlich von den Bürgern (Bürgerwehr) bewacht. Diese Verpflichtung wurde ihnen von den Herzogen mit dem ältesten Stadtrecht vom Jahre 1219 übertragen und sie hatten auch für die Aufrechterhaltung des Friedens zu sorgen.*). Die Stadtordnung Ferdinands I. vom 12. März 1526 enthält dazu folgende bemerkenswerte Stelle: „Dieweil die nottdurft insonderheit erfordert die Statthor in sorgfeltiger verwarung zu haben, so ist unser satzung das hiesüro unser Bürgermaister die Schlüssel zu den außeren, und jenen Thoren, mit Vleis verwahren, und darinnen guete Ordnung mit des Statrats abwegen halte.“ Diese hinweise bestätigen zur Genüge, daß die Inschrift von der Bürgerwehr selbst besorgt wurde und daher die Warnungstafel einen streng amtlichen Charakter besaß.**)

Ebenso dürfte die zweite Tafel, die möglicherweise auf der entgegengesetzten Seite des Gewölbes angebracht war, von der Bürgerwehr besorgt worden sein, wiewohl die Gegenüberstellung der beiden Inschriften geradezu ulkig wirkt.***) Während mit der einen Tafel der fürsorgliche Rat der Stadt den Fremden ermahnt, die Gastfreundschaft nicht zu mißbrauchen, sich in den Mauern rechtschaffen zu benehmen, gibt ihm die

*) Weiß, 177 ff.

**) Daß besonders Fremde in jeder mittelalterlichen Stadt streng überwacht wurden, bestätigt die Tatsache, daß diese eigentlich nur vorübergehend geduldet wurden. In Wien konnte ein Fremder zwei Monate, in Köln sechs Wochen, in London vierzig Tage, in den Hansastädten drei Monate verweilen. Dabei mußte er in bestimmten Gasthöfen oder Häusern wohnen, den Grund seines Aufenthaltes angeben und sehr solid leben. (Kölner, Regensburger Hof in Wien).

***) Wo sich die beiden Tafeln eigentlich befanden, läßt sich schwer bestimmen, da die Chronisten dies nicht deutlich und auch verschiedenlich zum Ausdruck bringen. Man kann aber mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß sie im Gewölbe angebracht waren, obzwar die Warnungstafel eher dafür spricht, daß sie an der äußeren Torwand zu lesen war.

zweite Tafel wichtig bekannt, wie es in dieser guten alten Stadt mit dem Hausfrieden eigentlich bestellt sei. Denn nach Sturm stand im Jahre 1653 auf dieser Tafel zu lesen:

„Befindt sich irgend hie ein Mann,
der mit der Wahrheit sprechen kann,
daß ihm sein Heirat nicht gereu,
und fürcht sich nicht für seiner ehelichen Frauen,
der mag diesen Pachen herunderhauen.“*)

Nun, dieser Spottvers war nicht so ernst zu nehmen. Man wollte damit den Fremden nur mitteilen, warum dieses Stück Holz, das Wahrzeichen der „Speckseite“, im Gewölbe herunterbaumelt, und es ist auch anzunehmen, daß die gemütliche Stadtguardia darüber auch ihre Glossen zu machen verstand.

Der schwankartige Inhalt dieser Tafel wird zuerst von Wolfgang Schmehl in seinem bereits erwähnten „Lobspruch der Stadt Wien“ (1548) gebracht:

(275) „In dem Wolff Haller auch her trat —
Mautner Küniglicher Mayestat —
Frang an zu reden und zu lachen,
Sprach: „hie oben secht jr ein pachen
Unter dem Rotenthurm hangen.
Derhalben ist es angehangen,
Ob jemandt hie zeucht ein vnd auß,
Sein weyb nit fürcht, sey herr im hauß,
Der mag den pachen herab nemen,
Ist aber bisher kainer themen!
Hangt etlich hundert jar her!“
Ich sprach: „nain, nain, er ist mir zschwer!
Ehe ich mein weib erzürnen wolt,
Ich lieff ehe weiter dan ich solt.
Ein küfflein salt ich lieber zal,
Damit man wider spreng ein mal!“

Humorvoll schildert Schmehl den Gang durch das Rotenturmtor in die Stadt. Der Mautner Wolff Haller zeigt ihm lachend den Pachen und erzählt, warum er dort hängt. Es ist möglich, daß dem Pfälzer Schmehl die Geschichte von der „Speckseite“ besser bekannt war als dem biederen Wiener Mautner und daß er in dichterischer Freiheit den Schwank aus

*) Der Spottvers besitzt noch folgende Variante:

„Welche Frau ihren Mann oft raufft und schlägt,
Und ihn mit solcher kalten Saug zwagt (wäscht),
Der soll den Pachen lassen henthen,
Ihr ist ein anderer Kirch-Tag zu schenthen.“
Vgl. Wiener Volks-Kalender für das Jahr 1848, 104; Austria-Kalender 1843.

seiner Heimat im „Lobspruch“ durch ihn erzählen läßt; scheinbar war die Tafel damals am Tor noch nicht angebracht. Mag dem wie immer gewesen sein, eines steht fest: daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts der eigentliche Zweck der „Speckseite“ am Rotenturm schon völlig vergessen war und man sich zur Deutung des Wahrzeichens eines süddeutschen Schwankes half, dessen Ursprung in der Verschmelzung eines mittelalterlichen Rechtsbrauches und einer verbreiteten Volkssitte, wie wir sehen werden, zu suchen ist.

Der Mautner erzählt Schmelzl, daß der Pachen im Torbogen schon etliche hundert Jahr hängt. Schmelzl verzichtet auf den Versuch, den Pachen herabzuholen und meint witzig dazu, daß er lieber ein Küfflein Salz zahlen wolle, um den Pachen wieder einmal zu besprengen, damit er frisch bleibe . . . Diese spaßhafte Wendung ließ spätere Chronisten verleiten zu vermuten, daß im Torbogen ursprünglich eine echte Speckseite gehangen sei, die dann durch eine Kopie aus Holz ersetzt wurde, ohne dabei zu berücksichtigen, daß der heitere Schmelzl durch den Mautner verkündet, daß die „Speckseite“ schon etliche hundert Jahre dort hängt. Anders kann es auch nicht gewesen sein! Denn eine Speckseite wird nur einmal gepökelt, dann bleibt sie einige Tage liegen und wird eine Woche lang in den Rauchfang gehängt. Nun ist die Speckseite geräuchert. Läßt man sie länger hangen, so trocknet sie nach und nach ganz aus und ist schließlich ungenießbar. Es ist daher gar nicht anzunehmen, daß die ehrenwerte Stadtguardia den tapferen Ehemännern zuliebe alle 8 oder 14 Tage auf Kosten des Gemeindefäckels eine echte Speckseite ausgestellt hätte, abgesehen davon, daß sie besonders in kalten Winternächten mehr als einmal verschwunden wäre. Hoffentlich ist mit dieser Ausschweifung der Beweis erbracht, daß historisch von einer echten Speckseite nicht die Rede sein kann.

Wie bereits erwähnt, schildert Röchelbecker im Jahre 1730 die „Speckseite“ aus Holz geschnitten. Aus dem Jahre 1741 besitzt man folgende Aufzeichnung über das Wahrzeichen: „Unter dem Roten Thurm hängt eine Speck — Seite, womit die Männer welche fromme Frauen haben begieret werden und soll der, welcher sich getrauet, seiner Frau Meyster zu seyn, solche herabnehmen. Sie bleibt aber immerzu hangen, indem sie nur von Holz und vielleicht den Juden zum Troß geschnitten ist“. (Vienna Gloriosa, 330). Daraus ergibt sich, daß man elf Jahre darauf an die Ehemannsgeschichten nicht recht glaubt, und man versucht es mit einer anderen Deutung. Dem Verfasser kommen die Ritualgesetze der Juden in den Sinn und er vermutet, daß damit bezweckt wurde, den Juden den Eintritt in die Stadt zu vereiteln, ohne dabei zu berücksichtigen, daß die Stadt ein altes großes Ghetto besaß.

Jakob Sturm (1559^{*)}) macht es mit seiner Deutung auch nicht besser. Er benützt dazu ein naives Kriegsagenbild aus der alten Geschichte: „Pachen ist soviel als ein roher Schinken, oder vielmehr eine geräucherte Speckseite, welche unter diesem Tor aus Holz geschnitten und geschnitten und gemalt, zum steten Gedächtnis ausgehenkt; und wenn die Alten sagen, sei es um der türkischen Belagerung dieser Stadt (1529) willen geschehen; denn da er (der Türke) gesehen, daß er den Einwohnern, welche sich streitbar tapfer, mann- und ritterlich gehalten, auch sie mit hunger zu bezwingen vermocht, weil sie ihm dergleichen Speckseite genug herausgezeigt, soll er darauf zum Abzug verursacht worden sein.“ Hätte Sturm den „Lobspruch“ des Schmelzl gekannt, so hätte er sich mit dieser volksarchaeologischen Deutung sicherlich nicht begnügt.

^{*)} J. Sturm, unvernünftiger österreichischer Ehrentanz, (Wien 1659, Neudruck 1866).

(Fortsetzung folgt)

Verdammtes

Die »Speckseite« am Rotenturm.

Don Anton Mailly.

Schluß.

Aus diesen Alt-Wiener Chroniken ist zu ersehen, daß schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts, wenn nicht viel früher der eigentliche Zweck des im Torbogen hängenden Wahrzeichens, das in der Überlieferung immer nur als »Speckseite« bezeichnet wird, gänzlich der Vergessenheit anheim gefallen ist. Man half sich mit Vorliebe mit dem süddeutschen Schwank und blieb auch dabei bis auf den heutigen Tag. Die »Speckseite« am Rotenturm, die wahrscheinlich ein keulenartiges Aussehen hatte, war aber ursprünglich nichts anderes als das Wahrzeichen der eigenen Gerichtsbarkeit der Stadt Wien, wie dies historisch nachweisbar in vielen deutschen Städten der Fall war. Es ist geradezu verwunderlich, daß die rechtshistorische Bedeutung der Keule (Balte, Beil) an Stadttoren nicht nur in Wien, sondern auch in ganz Deutschland bei Behörde und Volk so frühzeitig vergessen wurde. In Süddeutschland half man sich zu deren Erklärung eines Schwankmotivs und in Norddeutschland wurde dem Wahrzeichen eine alte ernste moralische Erzählung angepaßt, die auch ihren Reim hatte, der in späterer Zeit an den Stadttoren neben der Keule sogar zu lesen war, wie es in Wien mit dem »Ehemannsgesetz« geschehen ist. Es berührt sonderbar, wenn man bedenkt, daß im 16. Jahrhundert die Bürgerwehr in Wien das alte Rechtssymbol gänzlich verkennt und bewirbelt, das bildlich dem Einheimischen und Fremden dasselbe mit-

teilt, was auf der bereits erwähnten Warnungstafel zu lesen war.

Die Keule als älteste aller Trukwaffen galt schon frühzeitig als Symbol des Rechtes. Dieser Symbolik könnte man auch eine mythologische Interpretation begeben, indem der Hammer oder die Keule Tors, des Donnergottes, des Gottes des Rechtes und Gerichtes, als abwehrendes Zeichen den Eintritt schädlicher Gewalten in die Stadt verhindern sollte. So dürfte auch die Keulenschaustellung gedacht worden sein.

Dieses uralte Symbol der Gerichtsbarkeit, das wahrscheinlich in fortgeschrittener Kultur durch die Rolandsäule verdrängt wurde, befand sich am Rathaus und an den Toren vieler deutscher Städte, so unter anderen an den Toren in Müncheberg, Jüterbog (sogar an drei Toren), Waldenberg, Sternberg (auch an den Toren), Treuenbriken, Grosse, Königsmesserhausen, Guben, Wendisch-Buchholz, Stargard, Sorau, Sommerfeld, Frankfurt a. d. Oder und schließlich auch in Wien.*)

Manche dieser Torkeulen sind noch erhalten geblieben. So bestehen jene von

*) Vgl. Kloster, IX, 276 ff, 282; Karl von Amira Der Stab in der germanischen Rechtsymbolik. Abhandlungen der kgl. Bayer. Akademie der Wissenschaften — XXV. Bd. (München 1909); Jakob Grimms Abhandlung in Haupt's Zeitschrift, 5, 72 ff; Brandenburgische Museumsblätter Nr. 4 (Müncheberg 1922). — Auch in Stadtwappen findet man die Keule (Kolben) als Figur (Kolmar, Bayreuth usw.)

Müncheberg (Mark) ein starker Kieferknorren und Guben, die Wurzel eines Rebstockes; anderswo findet sich eine beschlagene Keule. Die Wiener Keule dürfte ein einfacher Stock gewesen sein.)*

Für die Richtigkeit des eigentlichen Zweckes ihrer Anbringung als Rechtssymbol an Toren besitzt man von einigen Keulen historische Belege. So erlangten die Kroßner (Großen a. d. Oder) von Herzog Heinrich IV. von Schlesien (1309—1333) am 14. Februar 1330 die Bestätigung aller Freiheiten, die sie zu Zeiten des Markgrafen Waldemar besaßen. Als äußeres Zeichen der verliehenen, namentlich der peinlichen Gerichtsbarkeit (das Recht, die Todesstrafe zu verhängen) diente für Großen eine eichene Keule, die an Ketten am Odertor, später über dem Rathauseingang aufgehängt wurde. Wahrscheinlich wurde diese Keule durch eine andere ersetzt, denn das Heimatmuseum der Stadt besitzt eine alte Keule aus Rebholz („von einem alten Weinstock“), die ungefähr ein Meter lang ist.**) Daß dieses historisch nachweisbare Rechtssymbol der eigenen Gerichtsbarkeit hier auch seine ursprüngliche Bedeutung eingebüßt hat, beweist die Tatsache, daß diese Keule später mit der bekannten Inschrift versehen wurde:

*) Vgl. Ernst Lietz, Deutscher Spruchsaß (Stuttgart 1908), 83.

**) Vgl. S. v. Obstfelder, Chronik der Stadt Großen, 25; G. A. Matthias Chronika der Stadt Großen, 70 Anm. — An die alte symbolische Bedeutung der Keule gemahnt die sagenhafte Überlieferung der sogenannten „Igelkeule“ im Schweidnitzer Keller zu Breslau mit der Eltern ihre Kinder schreckten, indem sie erzählten, daß, wer nach Breslau zum erstenmal komme, müsse diese küssen. (Graeffe, Sagen des Preussischen Staates, Gloggau 1868, II, Nr. 147). Zu dieser Sagenbildung ist folgendes zu bemerken: „Igel“ war in Breslau früher die Bezeichnung für gläserne Bierbumpen. Ein großer hölzerner Igel, der 18 kleine Igel, also 27 Quart faßt, befand sich nach Menzels Topographischer Chronik von Breslau unter den Raritäten des Schweidnitzer Kellers. Er ist vor 50 Jahren verschwunden. Unter den Raritäten befindet sich jetzt noch „ein Hiemer von einem Wa-fisch“, der einer Keule fast ähnlich sieht. Wahrscheinlich hat dieser Hiemer die Sagenbildung veranlaßt, wobei ihm die alte Bumpenbezeichnung gegeben wurde.

„Wer seinen Kindern gibt das Brot und leidet selber Not, den soll man schlagen mit dieser Keule tot.“

Und das kam so. Als in Norddeutschland die ursprüngliche Bedeutung der Keule als Rechtswahrzeichen verblasste oder gar völlig verschwand und so in Vergessenheit getiet, gab ihr Attribut als solches Anregung zu allerlei sinnbildlichen Spekulationen. Mythologische und kulturhistorische Reminiszenzen halfen da auch mit. Grimm erwähnt unter anderen, daß man in englischen Kirchen eine Keule an Stelle des „heiligen Hammers“ fand, der einen dunklen Bezug gehabt hätte auf den angeblich ausgeübten Brauch, lebensmüde Greise damit zu töten.*) In Norddeutschland aber meinte man, daß die rätselhaften Keulen an Stadttoren den Greisen zur Strafe der Torheit gebühre, die sich ihrer Habe zum Besten der Kinder allzufrüh entäußert hätten. Manche Forscher sind der Meinung, daß der neben der Keule angebrachte, bereits erwähnte Mahnspruch besonders den Landleuten gegolten hätte, die nach der Stadt fuhren, um Recht zu suchen. Das erinnert an das in Österreich bekannte Bauernsprichwort: „Übergeben und nimma leben!“ das aus dem Undanke entstanden ist, den die Eltern von ihren Kindern so häufig erfahren müssen, sobald sie ihnen Haus und Hof überlassen und in die „Ausnahm“ (Ausgedinge) gehen.**)

Der noch an manchen deutschen Stadttoren erhaltene Spruch, der vor Jahrhunderten den Keulen beigegeben wurde, soll aus der Erzählung „Die Keule im Kasten“ entstanden sein, die bereits im 12. Jahrhundert niedergeschrieben erscheint und uralte Vorbilder hat. Aus dem Ende des 13. Jahrhunderts wird eine Erzählung des Rüdiger von

*) Vgl. Simrock, Mythologie, 285/6; Haupt's Zeitschrift für d. Alt., V., 72; Kloster, IX, 282; Grimm, Rechtsaltertümer, 486 ff.

**) Dazu gibt es viele Sagen bei den meisten Völkern, deren Kern darin besteht, daß der Sohn den alten Vater in den Straßengraben wirft, von einem Felsen herabstürzt (vergl. Grimm) oder auf dem Felde verkommen läßt, wozu der Alte schicksalsergeben sagt: „Das selbe habe ich mit meinem Vater getan.“

hindihofen „Der Schlägel“ genannt, deren Inhalt nach Gödke „Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung“, (Dresden 1884, 2. Auflage, I., 224),*) folgender ist: Ein Vater, der all sein Gut den Kindern gegeben hat und nun von ihnen schlecht behandelt wird, täuscht sie listig, als habe er noch einen Schatz behalten. Seine Kinder halten ihn deshalb wieder in Ehren, finden aber nach seinem Tode in der vermeintlichen Schatzkiste nur einen Holzschlegel mit der Beischrift, daß man jeden Alten, der sein Gut bei Lebzeiten den Kindern austellt, mit diesen Schlegel erschlagen solle. In Luthers „Tischreden“ wird eine Variante zum Besten gegeben. Der der Keule beigelegte Zettel enthält folgenden Reim:

„Welcher Vater das Seine
gibt aus der Gewalt,
Den schlage man tot mit
der Keule bald.“

Die moralische Erzählung fand als Wanderfage eine so große Verbreitung und wird in allerlei Fassungen besonders in Norddeutschland überall dort erzählt, wo die Keule mit oder ohne Mahnspruch vorhanden war oder noch ist.

Die Stadt Jüterbog, die sich rühmt, daß der weise Ausspruch hier geboren wurde, besaß an allen drei Toren die Keule. Gegenwärtig ist noch am Dammtor links vom Bogen eine solche Keule angebracht, neben der eine neue Tafel folgende Inschrift enthält:

*) Im Schachbuch des Jakobus di Gesolis. Vgl. Zeitschrift für Volkskunde (Berlin 1907), 246 ff.; die Coloczaer Handschrift aus dem 14. Jahrhundert. (157–188); Otto Meilander, Joco-Seria (1607); Merfens, Deutscher Humor alter Zeit, 352; G. Graf und M. Dietherr, Deutsche Rechtsprüchwörter, (Nördlingen 1869) 188. — Hans Sachs hat den „Kolb im Kasten“ literarisch auch behandelt.

„Wer seinen Kindern giebt
das Brot und leidet nachmals
selber Not, den schlage
man mit der Keule tot.“

Die ursprüngliche Fassung des Mahnspruches soll gelautet haben:

„Gibst du deinen Kindern Brot
Und leidest endlich selber Not,
Schlag dich mit dieser Keule tot.“

Die Jütebogener Fassung der Schlegel-Erzählung berichtet von einem Vater, der drei Kinder hatte. Er legte der Keule und der Tafel in der Kiste noch einen Zettel mit der Bitte bei, beide am Stadttor aufzuhängen, was auch dann besorgt wurde. Über den ursprünglichen Zweck der Torkeulen besitzt man in Jüterbog keinerlei historische Nachrichten.¹⁾

An einem Hause zu Osnabrück las man den Reim in der dortigen Mundart:

„De siene Kindern gift dat
braut
un lüt süßest naut,
den soll se slauen mit der
Kufen daut.“

Ob die Keule dabei hing, wird in der Chronik nicht erwähnt.²⁾

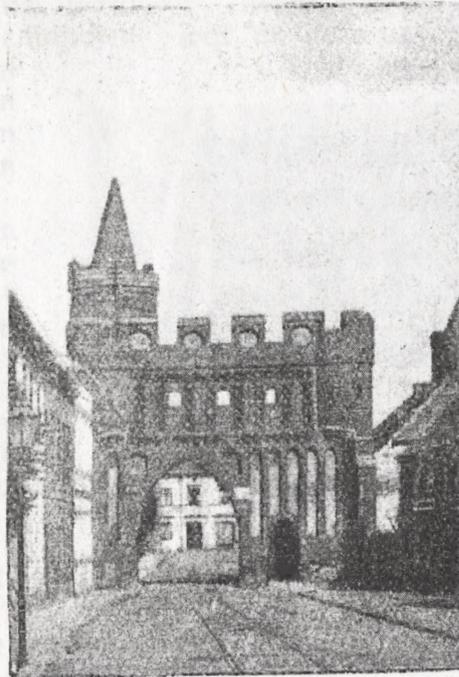
Im Treppentur des Gubener Rathauses hängt an der Wand eine Keule, die früher am Eingang des Crofener Tores mit dem bekannten Mahnspruch

gewesen sei. Im nahen Sorau hingen noch vor dem großen Stadtbrande in den Toren ähnliche Keulen mit der Inschrift.³⁾ In Frankfurt an der Oder war die Keule mit der Inschrift in einer Blende

¹⁾ Vgl. Carl Chr. Heffter, Urkundl. Chronik der Kreisstadt Jüterbog, (Jüterbog 1851) 207; Max Sonnenfeld, Aus Jüterbogs alter Zeit. Jüterbog v. J., 34. — Das Wahrzeichen bringt auch in Erinnerung die bekannte Sage vom Schmied von Jüterbog, der um 1279 gelebt haben soll.

²⁾ Vgl. Kloster, IX., 283.

³⁾ Graesse, II., 364, Anm. —



Dammtor in Jüterbog.

des Lebusertores zu sehen. Als um das Jahr 1820 das Tor niedergelegt wurde, ist auch die Keule verschwunden. Zu Müncheberg (Mark) hängt die Keule am Küstrinertorturm. Die alte Holztafel mit der Inschrift wurde im Jahre 1840 durch eine Steinerne ersetzt. Die Sage dazu ist in einem Gedichte festgehalten, das im „Kreiskalender des Kreises Lebus 1919“ (Seite 54) abgedruckt erscheint. Fritz Reuter hat den Spruch für seinen Roman „Mit mine Stromtid“ benützt.

In der mecklenburgischen Stadt Sternberg hing früher einmal in jedem der drei Haupttore je ein großer eichener Knüttel an einer eisernen Kette, wozu man erzählt, daß bei einer feindlichen Belagerung der Stadt die Frauen ihre mutlosen Männer mit diesen Knütteln in den Kampf getrieben oder gar selbst sich an dem Kampf beteiligt hätten.¹⁾

In dieser Sage merkt man den Süddeutschen Schwankeinfluß. Aber schon im Jahre 1744 ist in Bezug auf diese Knüttel die Vermutung geäußert worden, daß sie sich vielmehr auf die bekannte Warnungsinnschrift beziehen, die in Sternberg in plattdeutscher Fassung überliefert erscheint:

„De eenen andern gift Brodt
Un litt süßt Noth,
Den schal man schlan mit dieser Külle doot.“

Unter dem Pritkertor zu Stargard in Pommern hing eine große hölzerne Keule, die folgende Abart der Inschrift besaß:

„Wer seinen Kindern jung giebt Brod,
Und leidet im Alter selber Noth,
Den soll man schlagen mit dieser Keule todt.“

Um 1790 verschwand das Tor aus dem Stadtbild und mit ihm auch die Keule. Zur Anbringung der Keule und Inschrift wird in Stargard außer der bekannten moralischen Erzählung noch eine zweite Erklärung gegeben: Vor dem Pritkertor lagen die Hospitäler Sankt Jürgen und das Elendshaus, in denen

¹⁾ Sage bei Barth, „Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg“, I., 46. Vgl. dazu den Kremser Simandl-Schwank.

die alten gebrechlichen, von der Stadt versorgten Leute (Böhlen genannt) wohnten. Da sollte diesen armen Leuten, wenn sie in die Stadt gingen und wenn sie aus der Stadt nach Hause zurückkehrten, zu Gemüt geführt werden, daß sie sich zu früh ihrer Wirtschaft zu gunsten ihrer Kinder entsagt hätten.²⁾ Der Deutungsversuch ist schon aus dem Grunde nicht haltbar, als man einem Stadtrate eine solche Gemütsroheit gegenüber alten Leuten, die zum großen Teile ihr lebenlang arm und daher nicht in der Lage waren, etwas zu ersparen und zu vermachen, doch nicht zumuten kann.

Nach Bartsch (Sagen, I, Nr. 640) war an dem um 1740 niedergerissenen



Am Dammtor in Fütterbog.

Brandenburgertor zu Woldegk eine Keule mit der Inschrift angebracht, die mit einer im Kern ähnlichen Sage wie die alte Geschichte vom Schlegel gedeutet wurde. Hier soll der Bürgermeister Keule und Inschrift am Tore besorgt haben.²⁾

¹⁾ Vgl. Prof. Dr. A. Haas, Handwerkszeichen in Pommerschen Städten („Unser Pommernland“ 1924, S. 4). An den beiden Türmen des Mühlentores in Stargard ist unterhalb des Zinnenkranzes eine schräg gestellte eiserne Stange angebracht, von der je eine eiserne Kette herabhängt, die zum Aufhängen von Laternen bestimmt waren. Das Volk verneint aber diese Annahme. Vgl. Dr. Haas Pommersche Sagen, (Leipzig 1921), Nr. 268.

²⁾ Es erscheint wohl nicht angebracht, die auf allen deutschen Truppenübungsplätzen bekannte Parodie des „alten Spruches“ hier wiederzugeben:

„Wer in der Garnison lebt flott
Und auf dem Übungsplatz leid' Not,
Den schlägt mit dieser Keule todt.“

Für die Lösung der Wiener Keule, die in eine „Speckseite“ umgetauft wurde, kommen uralte Volksbräuche in Betracht, die mit süddeutscher Rechtsgewohnheit verschmolzen erscheinen.

Es muß vor allem hervorgehoben werden, daß das Eheleben im Rechtsbegriff des Mittelalters ein Kapitel für sich bildete. Der Mann besaß Vorrechte und es galt für schimpflich, von der Ehefrau beleidigt oder gar verprügelt zu werden; andererseits durfte der Mann die Frau schlagen. Wurde ein Mann von seiner Frau geschlagen, so hielt man ihn für entehrt und er mußte dies rechtlich wieder gut machen. Um diese Schmach zu rächen, galt als Sühne die Strafe des Eseltrittes der Frau durch den Ort. Diese merkwürdige Rechtsgewohnheit erlosch erst im 17. Jahrhundert. Das Verprügeln des Mannes durch die Frau wurde gerne bespöttelt und bewitzelt und hatte, wie wir des weiteren sehen werden, die Entstehung und große Verbreitung von Schwankbildern zur Folge, die alle mit der „Ehemannstafel“ am Rotenturm in Wien in striktem Zusammenhange stehen. Auch die Benennung „Speckseite“ für das Wahrzeichen findet ihre Begründung in uralten Volksbräuchen verschiedener Völker.

Die alten Slaven opferten bei Gewitter dem Donner (slavisch Perun = ich schlage) eine Speckseite (Keule). Der Brauch soll bei den Ostslaven noch bestehen. Der Bauer trägt die Speckseite nach seinem Acker und ruft: „Gott, schlag' nicht in das Meinige, ich will dir den Speck opfern.“ Ist das Gewitter vorbei, so holt sich der Bauer wieder seinen Speck und verzehrt ihn als geweihten und heilkräftigen Inbiss mit seiner Familie. Dies soll bei den heidnischen Preußen (Slaven) zur Gepflogenheit geführt haben, an Türmen eine Speckseite anzubringen. Wie lange diese am Turm hing, wird allerdings nicht mitgeteilt.¹⁾ Das Schwein besaß schon im Altertume kultische Bedeutung und so hat die Speckseite am (oder im) Turme auch seine antiken Vor-

bilder. Wie es heißt, soll die Speckseite der „weißen Sau“, die zur Gründung von Alba Longa die Veranlassung gegeben hätte, noch zu Zeiten des Augustus in einem Tempel aufbewahrt worden sein, also sozusagen als Reliquie. Sie hing dort als Symbol der Fruchtbarkeit, als Teil des Ganzen, des Schweines, das als ein der Göttin der Fruchtbarkeit Juno geheiligtes Tier verehrt wurde. Ebenso wurde bei Schließung einer Ehe ein Schwein geopfert. Diese Symbolik ist bei den meisten alten Völkern zu finden und in der Fruchtbarkeit des Schweines begründet.²⁾ Daran knüpft sich auch der Gedanke einer glücklichen Ehe. Tacitus erwähnt (Kap. 45), daß mehrere deutsche Volksstämme (Sueben) das Bild eines Ebers als Zeichen der Verehrung der Göttin der Fruchtbarkeit (Freia) bei sich trugen.³⁾ Das erinnert an das Tragen der Eberzähne, an das „Antonius-schweinchen“, an den Eberkopf zu Weihnachten (Julfest) an das Schweinsopfer u. s. w. In Baiern war es bei Ernte- und Hochzeitsfesten üblich, ein Schwein zu gewinnen — „Schwein haben“ das heißt Glück haben. Hier kommt der mythologische Ursprung gar deutlich zum Ausdruck, von dem ja auch der „Pachen“, die „Speckseite“ als Spottsinbild der Pantoffelhelden in Süddeutschland abzuleiten ist. So kam die Keule zum symbolischen „Ehemannschlegel“, der mit verwandten Begriffen im Leben des Volkes verschmolzen erscheint. Auch die fränkische Rechtsitte des Zweikampfes zwischen Mann und Frau mit einer Keule, die Schlegelform hatte, wäre hier hervorzuheben. Überall sind verwandte Bilder anzutreffen, die symbolische Hinweise erlauben. Wie die Griechen beim Hochzeitsfest eine Mörserkeule als Ehesymbol würdigten, so war es bei den Germanen Brauch, der Braut einen Hammer in den Schoß zu legen. Donner, dessen Attribut der Hammer ist, galt als Beschirmer der Ehe.

¹⁾ Konrad Schwent „Die Sinnbilder der alten Völker“, (Frankfurt a. M. 1851), 419.

²⁾ In der Edda wird die germanische Lebensmutter geradezu ein Schwein genannt.

³⁾ Vgl. Kloster, IX, 574, 1043.

„Ehemannschlegel“ findet man besonders in Süddeutschland, wo das fränkische Recht so manche Einrichtung in Spruch Sage und Alltagskultur hinterlassen hat.

Die Verwandlung der Keule als ursprüngliches Rechtssymbol in einen „Ehemannschlegel“ erfährt man aus der Ortsgeschichte von Kühnhardt am Schlegel, einer kleinen Ansiedlung, die der Gemeinde des Dorfes Mosbach bei Feuchtwangen in Bayern angegliedert ist. Der Zusatz „am Schlegel“ ist neueren Datums, da er vom 13. bis 17. Jahrhundert in keiner Urkunde zu finden ist. In Kühnhardt hängt an einem sehr hohen Maienbaum ein schwerer Eichenkloß mit der Jahreszahl 1790. Die Ortsgeschichte berichtet, daß vom Jahre 1773 bis zum Jahre 1789 die Gemeinde einen langwierigen Prozeß wegen einer „Hutstreitsache“ mit den angrenzenden Herren von Knöringen zu Kreßberg hatte. Dieser Prozeß endete mit einem Vergleich. Als ewiges Andenken an diesen Streitfall wurde der Schlegel aufgehängt und der Herr von Knöringen hat ihn aus seinen Waldungen zu erneuern gehabt; den Maien hingegen stellte die Gemeinde aus ihren Waldungen. Ehedem hing der mächtige Schlegel übrigens an der Dorflinde. Nachdem die Knöring'schen Waldungen dem Staate anheimfielen, wird er zur Zeit nicht mehr aus der Knöring'schen Waldung erneuert. Aus dieser Mitteilung tritt klar hervor, daß es sich hier um einen Fall von Wohnheitsrecht handelt. Der Verlierer des Prozesses anerkennt die Gemeinde als den Eigentümer der Waldung und muß den symbolischen Akt durch Überreichung der Keule bestätigen. Zudem hing die Keule an einer Linde, unter der bekanntlich bei den Deutschen und Slawen Recht gesprochen wurde. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß diese Keule ursprünglich ein Rechtssymbol war, das durch dessen Beistellung von der gegnerischen Seite auch anerkannt wurde. Nun heißt es aber in der Chronik weiter: Seit Menschengedenken wird der Schlegel heimlich herabgenommen und vor die Türe des Mannes gelegt oder gehängt,

der sich von der Frau mißhandeln, schlagen läßt. Zur Ausgleichung der Schande muß eine Zeche (Gemeinde-Zeche, Freibier, Freiwein) bezahlt werden. Geschieht das, so kommt der Schlegel ebenso geheimnisvoll wieder an den Maienbaum. Dies soll in frühern Zeiten öfters geschehen sein, das letztemal war es im Jahre 1867. Es sei hier auch bemerkt, daß das „Zeche zahlen“ eine im Rechtsleben allgemein übliche niedere Strafe war, woran noch der Volksbrauch erinnert, daß beim Spiel der Verlierer ein Getränk kredenzen muß.

Noch vor Jahrzehnten hatte der Ortsführer in Burk bei Dinkelsbühl in Bayern eine schwere eichene Keule verwahrt, die in alter Zeit dem Manne, der sich von seinem Weibe schlagen ließ, an die Haustüre gehängt und nicht eher abgenommen wurde, bis er sich mit einer Gemeindezeche gelöst hatte. Ein armer Ortsvorsteher soll diese alte Keule aus Mangel an Holz einmal verbrannt haben.*)

Diese historischen Überlieferungen gehören in den Kreis der mitunter originellen Volksgewohnheiten, die im Mittelalter allgemein üblich waren und in manchen Gegenden sich bis hinein in das 19. Jahrhundert noch erhalten haben. Die Entehrung des Mannes durch die Schläge seiner Frau war den Dorfgenossen so unerträglich, daß sie ihm symbolische Ehrenstrafen auferlegten. (Schlegelschau, Dachabdecken, Gemeinde-Zechen u. s. w.)**) In der Folge vergessen und daher als Erinnerungsbilder mißverstanden, wurden sie schwankartig überliefert, wie dies auch der Schwank vom „Ehemannschlegel“ zu Mosbach beweist.

Zu Mosbach hing seit altersher an einer Linde ein großer Schlegel. Warum er dort hing, berichtet folgende Geschichte: Vor Zeiten schlug eine Frau ihren Mann. Die Dorfbewohner waren nicht über die Frau, sondern über den Mann empört, weil er sich diese Schmach antuen ließ.

*) Mitgeteilt von Herrn Hochsanner, Gemeindefekretär in Mosbach.

**) Vgl. des nähern Grimm, Rechtsaltertümer, 724.

Zur Strafe hing man an seine Tür einen Holzschlegel. Das berührte den Mann sehr peinlich, weshalb er die löbliche Gemeinde um Gnade bat. Man diktierte ihm sodann die Strafe „auf Brot und Bier für die ganze Gemeinde zu zahlen.“ Daraufhin wurde die Keule an eine Linde gehangen und zwar „zur Pflichterinnerung für jeden Ehemann in Mosbach.“ Derselbe Schwank wird übrigens auch in Kühnhard erzählt.*) Der Kern der geschichtlichen Überlieferung kommt im Schwank ziemlich deutlich zum Ausdruck und berührt einen alten spöttischen Brauch, der auch aus bestimmten Ehegründen auch bei anderen Völkern üblich war. Denn einen Schlegel oder eine Mörserkeule vor die Tür eines Mannes zu stellen, verletzte besonders scharf die Mannesehre. Ähnlich verhält es sich mit dem Ehemännerbad zu Kersbach in Bayern. Dort war es üblich, einen Ehemann, der nach einem Jahre noch keinen Erben hatte, ins Wasser zu werfen.**)

Zu diesen Volksgewohnheiten aus alter Zeit gehört auch ein Brauch, der mit dem auch in Wien überlieferten süddeutschen Schwank von der „Speckseite“ eine gewisse Verwandtschaft bekundet. Vor Zeiten bestand auf der Gutsherrschaft Wichnora jährlich die Sitte, daß jedes Ehepaar, das von sich behaupten konnte, mit einander glücklich zu sein, am 1. August sich im Schloß eine Speckseite holen durfte. Zum erstenmal wurde diese Sitte volkserzieherischer Tendenz im Jahre 1224 unter der Regierung König Heinrichs III. von dem Grundherrn Robert Fitzwalter eingeführt; die letzte Beschenkung soll im Jahre 1874 stattgefunden haben. Die belohnten Paare wurden auf Sesseln durch den Ort getragen und mußten auf einem Felde den Eid leisten, auch weiterhin glücklich zusammen zu leben. Ein analoger Brauch bestand im Kloster Duninow in der Grafschaft Essex (England). Hier erhielten die Mönche, die ein Jahr nach Ablegung ihres Ge-

lübtes beteuern konnten, ihren Schritt nicht bereut zu haben, auch die Speckseite. Mit der Aufhebung der Klöster durch Heinrich VII. um die Mitte des 18. Jahrhunderts verschwand der Klosterbrauch. In der Bretagne soll der Eheleutebrauch mit der Speckseite auch bestanden haben. Diese Bräuche haben zur Bildung des auch in Wien bekannten Schwankes von der Speckseite viel beigetragen. Sie enthalten sozusagen den Grundgedanken des Schwankes.

Der Schwank von der Speckseite mit seinen Varianten war im sterbenden Mittelalter ein ebenso beliebtes als verbreitetes Fastnachtmotiv. Hans Sachs (1494—1576), der übrigens zweimal in Wien war, schrieb zur „Speckseite“ im deutschen Ordenshaus zu Nürnberg (es war eine Holzkeule als verkanntes Rechtssymbol des Ordens, die bis zum Jahre 1780 daselbst gehangen ist), das Fastnachtspiel „Von den Bauern, der den Pachen holt.“ dessen Legende, wie die meisten seiner Dichtungen, er aus dem Volksmunde und aus Schwankbüchern erfahren hat. Auch für das „Ostermärlein“, für das bekannte „Ostergelächter“ am Osterfest wurden viele Varianten des Schwankes benützt. Der deutsche Humanist Heinrich Bebel aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, der zuletzt Professor der Dichtkunst und Beredsamkeit in Tübingen war und eine Sammlung von Schwänken und Scherzen herausgegeben hat, gibt folgenden Schwank zum Besten: In Weiblingen soll ein Priester in seiner Osterpredigt demjenigen Mann unter seinen Hörern, der in seinem Hause wirklich Herr sei, aufgefordert haben, sich zu erheben und das Lied, „Christ ist erstanden“ vor der Gemeinde laut anzustimmen. Als keiner der Hörer den Mut dazu fand, begann endlich ein einziger den Gesang und wurde daraufhin nach Schluß des Gottesdienstes von allen Männern feierlich zur Kirche hinausgeleitet und als Retter ihrer Ehre sodann bewirtet. Bebel erzählt weiter, daß im Jahre 1506 ein Predigermonch im Kloster Marchtal an der Donau eben diese Aufforderung an die Männer tat, aber alle schwiegen be-

*) Vgl. Schöppner, Sagenbuch der Bayerischen Lande (München 1874). I, Nr. 372.

**) Schöppner, III, Nr. 1312.

schämt. Als er hierauf befahl, es sollten die Weiber anstimmen, die im Hause die Hofen anhätten, so fingen sie alle mit einem großen Geschrei den OSTERGESANG an . . .

Mit dieser Betrachtung über die vielseitige Symbolik der Keule ist das Rätsel von der „Speckseite“ im Rotenturmtor des alten Wien gelöst. Der Schwank, der für die Deutung dazu erzählt wird, hat als älteste Quelle den „Lobspruch“ von Wolfgang Schmehl und es ist möglich, daß Schmehl, der Kantor aus Amberg in der Oberpfalz, der im Jahre 1540 nach Wien kam, den Schwank lokalisiert hat; andererseits kann ebenso angenommen werden, daß er hier als „Ostermärlein“ schon sehr bekannt war. Die Wiener Fassung des Schwanks hat auch ihre Varianten. In einer Variante tritt als held des Abenteurers sogar die historische Persönlichkeit eines „handschusters“, namens Wolfgang Troegel auf. Daß dieser Wolfgang Troegel von einem Wiener Fabulisten erdichtet wurde, ist selbstverständlich. Die Wiener Chronisten des 19. Jahrhunderts verstanden sich vortrefflich auf das Lokalisieren von Sagen und Schwänken. In keiner deutschen Stadt wurden so viele Sagen lokalisiert als in Wien.

Die bekannteste Wiener Fassung lautet: Vor Zeiten wurden in Wien die Frauen beschuldigt, die herrschaft über ihre Ehemänner erlangt zu haben, so daß ein wohlweiser Magistrat auf den Einfall kam, im Gewölbe des Roten-

turmtores eine Speckseite aufhängen zu lassen, öffentlich bekanntzugeben, daß derjenige Mann, der überzeugt ist, herr in seinem Hause zu sein, dieselbe herabholen dürfe, um sie seiner Frau als Gegenbeweis ihrer Behauptungen vorzuzeigen. Es verging eine geraume Zeit, ehe sich der Mann meldete, der die Ansprüche auf die Speckseite geltend machte. Eine große Volksmenge sammelte sich um das Tor, um das denkwürdige Schauspiel mit anzusehen. Schon war die Leiter aufgestellt, auf welcher der Mann aller Männer der Stadt hinaufsteigen sollte, um den Preis herabzuholen. Aber kaum stand der held vor der Leiter, da weigerte er sich, dies zu tun und bat um einen Stellvertreter, indem er entschuldigend hinzufügte: „Ich habe, um als Sieger würdig zu erscheinen, mein bestes Gewand angezogen, wie leicht könnte es beschmutzt werden und ich würde daheim von meiner Frau tüchtig ausgescholten.“ Alles Volk lachte hell auf und der held des Schauspieles zog sich beschämt zurück und verschwand in der Menge. Wie früher, soll sich auch später kein Mann mehr gefunden haben, der Ansprüche auf die Speckseite erhoben hätte. Die Speckseite hing weiter vom Gewölbe herab. Die Inschrift ermunterte umsonst die Wiener Männerwelt zur heldentat, und alle Männer Wiens atmeten erlöst auf, als eines Tages das alte Turmtor mit Speckseite und Inschrift verschwand.